

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe  
Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin

Geschäftszeichen bei Antwort bitte  
angeben: II G 3

An  
die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
den Berliner Datenschutzbeauftragten  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nichtrechtsfähigen Anstalten

Bearbeiter/in:  
**Jacqueline Müller**  
Zimmer: 089

Dienstgebäude: Berlin-Schöneberg  
Martin-Luther-Str. 105,  
10825 Berlin **13**

Tel. Durchwahl (030) **90 13-8162**  
Zentrale (030) 90 13-0  
Intern 913

Fax Durchwahl (030) **90 13-7537**

**Jacqueline.Mueller@senwtf.berlin.de**

(E-Mail-Adresse für Dokumente mit  
qualifizierter elektronischer Signatur;  
De-Mails richten Sie bitte an  
post@senwtf-berlin.de-mail.de)

[www.berlin.de/sen/wirtschaft](http://www.berlin.de/sen/wirtschaft)

Datum **16. Dezember 2016**

nachrichtlich

die Eigengesellschaften  
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen  
Berlin überwiegend beteiligt ist  
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des  
öffentlichen Rechts

**Rundschreiben WEB II G Nr. 1/2016**

**Öffentliche Auftragsvergabe**

hier: Kontrolle gemäß § 5 BerlAVG

Öffentliche Auftraggeber des Landes Berlin sind nach § 5 Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) zur stichprobenartigen Kontrolle der von ihnen vergebenen öffentlichen Aufträge verpflichtet. Bereits in den letzten Jahren hat Sie die bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe eingerichtete zentrale Kontrollgruppe bei dieser Aufgabe gerne unterstützt. Aufgrund der personellen Verstärkung der Kontrollgruppe besteht in den kommenden Jahren in noch stärkerem Maße die Möglichkeit, Sie bei der Durchführung von Stichproben zu entlasten.

Deshalb möchte ich anregen, dass jeder öffentliche Auftraggeber bis zu 20 abgeschlossene Vergabevorgänge an die Kontrollgruppe zum Zwecke der Überprüfung der vertraglich vereinbarten Bestimmungen des BerlAVG abgibt. Die Aufträge sollten vorrangig Bauvergaben oder Dienstleistungen wie Reinigungsleistungen, Wachsputz, Gastronomie und Beförderung betreffen. In diesen Bereichen sieht der Gesetzgeber eine Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen des BerlAVG als besonders wichtig an. Die Kontrollgruppe unterstützt Sie auch gerne bei der Auswahl der zu überprüfenden Vergabevorgänge. Gerne können Sie dazu eine Übersicht der im abgelaufenen Kalenderjahr abgeschlossenen Aufträge an die Kontrollgruppe übersenden.

Verkehrsverbindungen

U-Bahn Rathaus Schöneberg  
S-Bahn Schöneberg, Innsbrucker Platz  
Bus M46, M48, M85, 104, 187, 248

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin

Geldinstitut IBAN  
Postbank Berlin DE 47100100100000058100  
Landesbank Berlin DE 25100500000990007600  
Bundesbank Filiale Berlin DE 53100000000010001520

BIC  
PBNKDEFF  
BELADEBEXX  
MARKDEF1100

Bei den zu Kontrollzwecken abgegebenen Vergabevorgängen bitte ich darum, Folgendes zu beachten:

- Die Kontrollgruppe kann nur für Sie tätig werden, wenn Sie dies in den Besonderen Vertragsbedingungen mit den Auftragnehmern vereinbart haben. Die Formulare sind im Vergabeservice (<http://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/formulare/>) bzw. in der ABau (<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/abau/>) hinterlegt.
- Das BerlAVG findet nur für Aufträge ab einem geschätzten Wert von 500 EUR netto Anwendung, so dass die von Ihnen überreichten Vergabevorgänge diesen Netto-Auftragswert übersteigen müssen.
- Um Ihnen bei der tatsächlich nicht immer einfachen Prüfung der Einhaltung der Kriterien der umweltgerechten Beschaffung, der ILO-Kernarbeitsnormen sowie der Frauenförderverordnung behilflich sein zu können, sollten Sie bei der Auswahl der überreichten Fälle die für die Beachtung der verschiedenen Kriterien maßgeblichen Auftragswerte berücksichtigen.

Die Kontrollgruppe benötigt vollständige Vergabevorgänge, um für Sie tätig werden zu können. Bitte denken Sie daher daran, für jeden Vorgang folgende Unterlagen vorzulegen:

1. den Vergabevorvermerk bzw. den Vermerk, welcher den geschätzten Auftragswert für jede vergebene Leistung ausweist,
2. den Auftrag an das Unternehmen mit genauer Bezeichnung der beschafften Produkte/der ausgeführten Leistungen, ggf. unter Beifügung des Leistungsverzeichnisses/Ertrages/Rahmenvereinbarung,
3. Angaben über den tatsächlichen Leistungszeitraum/Lieferzeitpunkt,
4. die von dem jeweiligen Auftragnehmer unterzeichneten Erklärungen über Tariftreue/Mindestentlohnung/Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen sowie die gegebenenfalls zu beachtenden Bestimmungen der Frauenförderverordnung, der ILO-Kernarbeitsnormen und der umweltgerechten Beschaffung,
5. eine Aufstellung der vereinbarten Besonderen Vertragsbedingungen nach dem BerlAVG sowie einen Nachweis/Angabe über die Kenntnisnahme der Auftragnehmer/Nachunternehmer.
6. Nennung des ggf. für die Ausführung der Leistungen gemäß Arbeitnehmerentendengesetz (AEntG) einzuhaltenden allgemeinverbindlichen Tarifvertrages bzw. andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte (z. Bsp. Arbeitnehmerentendengesetz (AOG) sowie weitere allgemeinverbindliche Tarifverträge gemäß dem Tarifvertragsgesetz), soweit bekannt,
7. eine Auflistung der festgelegten Umwelanforderungen - sofern einschlägig -,
8. Angaben zu den ausführenden Nachunternehmern - sofern einschlägig -.

Die zentrale Kontrollgruppe nimmt nach Abschluss der Prüfung die Verrechnung im Wege der Kostenleistungsrechnung für das interne Produkt „Kontrollgruppe“ - Produktnummer 80726 vor. Deswegen möchte ich Sie bitte, mit der Übersendung der Vergabevorgänge auch die folgenden Kontierungsdaten der Kosten-Leistungs-Rechnung mitzuteilen:

1. Kostenstellen-Nummer
2. Kostenstelle (Bereich)
3. Kostenträger-Nummer
4. Kostenträger (Zuordnung Bereich)

Ihre Ansprechpartnerin für Ihre Fragen zum BerlAVG sowie die Beauftragung der zentralen Kontrollgruppe ist deren Leiterin, Frau Jacqueline Müller (II G 3), die Sie unter der Telefonnummer 030-9013 8162 oder Email-Adresse [Jacqueline.Mueller@senwtf.berlin.de](mailto:Jacqueline.Mueller@senwtf.berlin.de) erreichen können.

Rundschreiben ist aufgehoben